

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Z III a Nr. 2422/42 (b)

Berlin W 8, den 24. Sept. 1942
- Postfach -

Reichsinstitut für ältere deutsche
Geschichtskunde
Monumenta Germaniae 28. Sep. 1942
Deutsches Historisches Institut
in Rom

258/42

Schnellbrief

praes
resp

Abschrift

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei
Rk. 12560 B

Berlin W 8, den 17. Sept. 1942
Voßstraße 6

Schnellbrief

An

die Obersten Reichsbehörden
die Herren Reichsstatthalter
die Landesregierungen
die dem Führer unmittelbar unterstehenden Dienststellen

Betrifft: Benutzung von Personenkraftwagen.

Zur Durchführung der Anordnung des Führers vom 16.
Januar 1942 - vgl. mein Rundschreiben vom 17. Januar
1942 - Rk. 18544 B/41 -.

Im Auftrage des Führers gebe ich nachfolgende Durch-
führungsbestimmungen bekannt mit dem Ersuchen um genaueste und
strengste Beachtung:

Bei der Benutzung von Personenkraftwagen sind immer
noch gedankenlose Gewohnheiten, mangelnde Überlegung und sogar
fehlendes Verantwortungsbewusstsein festzustellen. Die Einschrän-
kung der Fahrten mit Personenkraftwagen durch die Benutzung öf-
fentlicher Verkehrsmittel, von Fahrrädern und auch von Fuhrwerk
ist nicht in dem möglichen Umfange erfolgt. Die Notwendigkeit der
Verbindung mehrerer Einzelfahrten durch planmäßige Einteilung wur-
de zu wenig beachtet. Die Erlaubnis zu Fahrten zwischen der Woh-
nung und der Dienststelle gemäß der Anordnung des Führers über
die Benutzung von Personenkraftwagen vom 16. Januar 1942 ist oft
zu großzügig erteilt worden. Wo öffentliche Verkehrsmittel aus-
reichend zur Verfügung stehen, hätte in den meisten Fällen die
Erlaubnis versagt werden müssen.

Die erforderliche Rücksichtnahme auf die Einschrän-
kung des Kraftverkehrs macht es den im öffentlichen Dienst Ste-
henden zur Pflicht, solche Gedankenlosigkeiten und Verstöße ge-
gen die Bestimmungen unter allen Umständen zu unterlassen. Alle
Stellen, die über den Verbrauch von Kraftstoffen verfügen, müs-
sen auf strengste Sparsamkeit bedacht sein. Wenn am Ende einer
Zuteilungszeit noch Kraftstoff verfügbar ist, darf er keines-
falls nach einem weniger strengen Maßstab als vorher verbraucht
werden.

*Herrn Gifford in Rom
in Berlin*

Zum

*zum
Herrn Gifford
7.6*

An

die Herren Vorsteher der nachgeordneten
Reichs- und Preussischen Dienststellen
Nachrichtlich der Hauptabteilung Wissenschaft und Unterricht
in der Regierung des Generalgouvernements in Krakau, Außenring 40.
Außenanschrift: An den Bevollmächtigten des Herrn Generalgou-
verneurs in Berlin W 35, Standartenstr. 14

Fischer